



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0076/2020

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich III | Datum: 24.09.2020 |
| Bearbeiter: Martina Krause | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------------|------------|------------------|
| Verwaltungsausschuss | 29.10.2020 | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 29.10.2020 | öffentlich |

Erneute Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Wehre

Beratungsgegenstand

Die Amtszeit des Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wehre, Herr Sven Wehle, endet mit Ablauf des 09.12.2020.

Im Rahmen der Monatsversammlung der Ortsfeuerwehr Wehre am 15.07.2020 wurde Herr Sven Wehle als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung zur erneuten Wahl vorgeschlagen. Herr Wehle wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Vorschlagswahl am 15.07.2020 mit 14 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme gewählt.

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt gem. § 20 Abs. 4 S. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes sechs Jahre, in diesem Falle umfasst die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis den Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2026.

Herr Sven Wehle erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des Ortsbrandmeisters. (Lehrgangsteilnahmen, Fortbildung, Dienstgrad usw.), so dass die erneute Ernennung rechtlich durchgeführt werden kann.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 28.03.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 35,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Herr Wehle bekleidet zurzeit bereits das Amt des Ortsbrandmeisters. Verwaltungsseitig kann dem Vorschlag, Herrn Wehle für weitere sechs Jahre zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wehre zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandmeister, Herr Tobias Thurau, hat gegen die erneute Ernennung von Herrn Sven Wehle zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens keine Bedenken geltend gemacht.

Der Gemeindebrandmeister Herr Daniel Zalesinski sowie der stellv. Gemeindebrandmeister,

Herr Peter Bartels, haben gegen die erneute Ernennung von Herrn Sven Wehle zum Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens ebenfalls keine Bedenken geltend gemacht.

Beschlussvorschlag:

Herr Sven Wehle wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 10.12.2020 bis 09.12.2026 zum Ortsbrandmeister für die Freiwillige Ortsfeuerwehr Wehre ernannt.